



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

**Gebiet:** (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

**NSG Nördliches Wietingsmoor, Mittleres Wietingsmoor, Freistädter Moor und Sprekelsmeer HA 21249; Teilgebiet Freistädter Moor HA 21147**

**Landkreis**

**Landkreis Diepholz**

**Paket/ Variante/ Geltungszeitraum:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

**Variante B Beweidung - gültig ab 01.01.2020**

### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist **bis zum 21.06. eines jeden Jahres** (e. j. J.) ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine Grünlanderneuerung/Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Mahd von innen nach außen	3	3
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	<b>16</b>	<b>7</b>

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 15.06. e. j. J.	6	4
Beweidung mit max. 2 Mutterkühen mit je 1 Kalb/ha oder 20 Moorschnucken/ha v. 01.01. bis 21.06. e. j. J.	16	16
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>22</b>	<b>20</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>38</b>	<b>27</b>

<b>Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes. <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0 € *)	0 € *)
---	--------	--------

--	--	--

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	16	Punkten = 176	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	7	Punkten = 77	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	22	Punkten = 286	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	20	Punkten = 260	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**462 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**337 €/ha/Jahr**

ausgezahlt.